

Mitteilung des Senats

vom 27. Oktober 1916.

Jahresbericht der Hafeninspektoren.

Der Senat überreicht hierneben der Bürgerschaft die von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen übergebenen Auszüge aus den Jahresberichten für 1915.

Bericht.

Anlage.

Die Deputation beehrt sich dem Senat und der Bürgerschaft Auszüge aus den Jahresberichten der Hafeninspektoren für das Jahr 1915 vorzulegen.

Der Krieg und die dadurch hervorgerufene Einschränkung des Hafenbetriebes sind die Ursachen, daß die vorliegenden Berichte nur gekürzt wiedergegeben werden und nur wenige Vergleichszahlen aufweisen, namentlich ist in den Berichten bei den Abschnitten „Arbeits- und Lohnverhältnisse“ von eingehenderen Zahlen abgesehen worden, weil infolge des Kriegszustandes ein auch nur einigermaßen brauchbares Material nicht zu erhalten war.

Bremen, den 25. Oktober 1916.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Krug.** (gez.) **Uddicks.**

Jahresbericht des Hafeninspektors in Bremen für das Jahr 1915.

Unteranlage 1.

Allgemeines.

Das Eingangsbuch des Hafeninspektors wies im Berichtsjahre 170 Nummern auf, gegen 572 Nummern des Vorjahres.

Die Sprechstunden wurden 22 mal benutzt, davon 2 mal von Arbeitern.

In Unfall- und sonstigen Angelegenheiten hat der Unterzeichnete auf Ersuchen verschiedener Behörden fünf gutachtliche Äußerungen abgegeben.

Unfälle.

Über die Unfälle des Berichtsjahres ist folgendes zu berichten:

Es ereigneten sich in den stadtbremischen Häfen beim Löschen und Laden in den für den Hafeninspektor zuständigen Betrieben 31 Unfälle, davon waren 27 leichte, 4 schwere Fälle.

Die schweren Unfälle sollen kurz erläutert werden:

- 1) Der Schiffsführer eines Schleppkahns war mit Anheben von Mehlsäcken beschäftigt. Beim Heben der Säcke erlitt er plötzlich heftige Schmerzen im Leib, so daß er seine Arbeit einstellen mußte. Er wurde nach der Krankenanstalt gebracht und bei der Untersuchung und Operation stellte der Arzt fest, daß der Blinddarm infolge des schweren Hebens geplatzt war und sich ein eitriger Erguß in die Bauchhöhle ergeben habe. Dadurch war Bauchfellentzündung entstanden, an welcher der Mann gestorben ist.
- 2) Ein bei der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft als Arbeiter beschäftigter Handlungsgehilfe fiel auf dem Nachhausewege nach Schluß der Arbeit in den Hafen II und ertrank.

3) Beim Ausladen von Holz aus einem Dampfer in einen Oberweiserfahn kam ein Mann mit einem Arm zwischen Reeling und Schlinge und erlitt dadurch einen Bruch des linken Unterarms.

4) Beim Löschen eines Leuchters kam ein Arbeiter mit seiner Hand zwischen Haken des Branddrahts und den Bügel des Kübels. Hierbei wurde ihm ein Glied des linken Daumens abgequetscht.

Es kamen vor im:

Freihafen I.	15	Unfälle
Freihafen II.	8	"
Holz- und Fabrikhafen	2	"
Stromrevier	2	"
Industrie- und Handelshafen	4	"

zusammen 31 Unfälle

Den Unfällen haben folgende Ursachen zugrunde gelegen:

Herabfallen und Zusammenbrechen von Lasten und Gegenständen ..	2
Umschlagen, Umfallen von Lasten und Gegenständen ..	5
Ausrutschen, Fehltritt, Stoß, Fall bei der Arbeit ..	5
Lösch- und Ladegeräte (Tubbs, Greifer usw.) ..	3 (1)*
Bewegen von Lasten, Los- und Ausbrechen ..	1 (1)
Eiserne Bänder, Draht, Eisen, Rost-, Holzsplitter u. Glascherben ..	4
Heben, Abslippen ..	7 (1)
Abstürzen vom Steg, Stellagen und dergleichen ..	2 (1)
Verschiedene Ursachen ..	2

Auf die Monate und Wochentage verteilt, ergeben die Unfälle folgende Zusammenstellung:

Auf die Monate:

Januar	6	Mai	1	September	3
Februar	—	Juni	1	Oktober	3
März	4 (1)	Juli	—	November	5 (3)
April	1	August	4	Dezember	3

Auf die Wochentage:

Sonntag	2	Donnerstag	5 (2)
Montag	6 (1)	Freitag	4 (1)
Dienstag	3	Sonnabend	4
Mittwoch	7		

Auf die verschiedenen Arten der Hafenarbeiter verteilen sich die Unfälle wie folgt:

Art der Hafenarbeiter	Am Tage von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends			Bei Nacht von 6 Uhr abends bis 7 Uhr morgens			Zus- gesamt für 1915
	Unfälle			Unfälle			
	leicht	schwer	zusammen	leicht	schwer	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	4 u. 7
Ladungsarbeiter	18	2	20	—	—	—	20
Speichereiarbeiter	1	—	1	—	—	—	1
Holzarbeiter	1	—	1	—	—	—	1
Flußschiffer	—	1	1	—	—	—	1
Rajearbeiter	2	—	2	—	—	—	2
Schiffshandwerker	1	—	1	—	—	—	1
Küper	—	—	—	—	1	1	1
Arbeiter der Norddeutschen Hütte	1	—	1	3	—	3	4

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die schweren Unfälle.

Verteilt man ferner die vorgekommenen Unfälle auf die verschiedenen Altersstufen, so ergibt sich nachstehende Zusammenstellung:

Auf die Arbeiter

von 15 bis 19 Jahren kamen	Unfälle
" 20 " 29 " " " " " " " "	5 "
" 30 " 39 " " " " " " " "	8 "
" 40 " 49 " " " " " " " "	12 "
" 50 " 59 " " " " " " " "	6 "

Was die Art der Verletzungen anbetrifft, so sind im Berichtsjahre vorgekommen:

Es erlitten:	Ladungsarbeiter	Speicherarbeiter	Holzarbeiter	Schiffs-handwerker	Flusschiffer	Kajenarbeiter	Küher	Korbb. Hütte	Zusammen
Gesicht- und Augenverletzungen.	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Kopfverletzungen.	2	1	—	—	—	1	—	—	4
Rumpfverletzungen.	1	—	—	—	—	—	—	2	3
Hand- oder Finger-Verletzungen.	6	—	—	—	—	—	—	2	8
Arm- oder Beinbruch.	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Arm- oder Beinverletzungen.	6	—	1	1	—	—	—	—	8
Fuß-, Zehenverletzungen u. Bruch	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Bein-, Fuß- u. Handverrenkungen	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Ertrinken.	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Bauchfellentzündung.	—	—	—	—	1	—	—	—	1

Arbeitsverhältnisse.

Die das ganze Berichtsjahr hindurch anhaltende Einschränkung unseres Hafenbetriebes durch den Krieg, bringt es mit sich, daß über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den stadtbremischen Häfen nicht in der Weise diesmal Bericht erstattet werden kann, wie es in früheren Jahresberichten geschehen ist.

Das Hafengebäude weist eine wichtige Neuerung auf: Die Stellen, meist an den Hafentoren gelegen, an denen sich früher die Arbeiter vor Arbeitsbeginn versammelten, wo Arbeiter angefordert und Arbeit angenommen wurde, blieben im Berichtsjahre leer. Die neue Melde- und Annahmestelle ist jetzt das Geschäftslokal des Hafenbetriebs-Vereins, Gröplingerdeich 12.

Dann soll noch erwähnt werden, daß die bisher für die verschiedenen im stadtbremischen Hafenbetriebe tätigen Arbeiter-Arten bestehenden Lohnsätze auch im Berichtsjahre ihre Gültigkeit behalten haben.

Bremen, den 17. März 1916.

Der Hafeninspektor.

(gez.) Segnitz.

Allgemeines.

Am 26. August 1915 wurde der Hafeninspektor zur Marine eingezogen. Seit der Zeit werden die Geschäfte des Hafeninspektors durch den II. Hafenmeister, F. Brockstedt, in Vertretung wahrgenommen.

Bei den Nachprüfungen der Schiffe sind in 11 Fällen Mängel festgestellt worden, die durch Anordnungen beseitigt wurden. Sie bezogen sich auf:

- a. Lösch- und Ladegechirr (schadhafter Ladebaum) in 1 Falle
- b. Raumleitern (schlecht befestigte Leitern und fehlende Stufen) „ 2 Fällen
- c. Steganlagen (unvorschriftsmäßige, zu steile, ungenügende und mangelhafte Stege) „ 5 „
- d. Luken und Lukendeckel (fehlende Handgriffe) „ 2 „
- e. Dampfwinden usw. (undichte Stopfbüchsen) „ 1 Falle.

Den Anordnungen des Hafeninspektors wurde bereitwilligst nachgekommen.

Die Sprechstunden wurden von den Hafenarbeitern nicht benutzt; gelegentlich der Prüfungsgänge vorgebrachte Fragen und Anregungen konnten immer gleich an Ort und Stelle erledigt werden. Besichtigungen von Schiffsneubauten haben nicht stattgefunden.

Laut Ein- und Abgangsbuch sind im Berichtsjahre 196 Schreiben erledigt; darunter befanden sich die Akten von 19 Unfalluntersuchungen, von denen der Hafeninspektor Kenntnis genommen hat. In besonderen Fällen wurden die Unfallstellen besichtigt und die Verletzten und die Zeugen befragt. In einem Falle, der tödlich verlaufen war, hat der Hafeninspektor der polizeilichen Vernehmung der Zeugen beigewohnt. Gutachten in Unfallsachen hat die Staatsanwaltschaft in einem Falle eingefordert.

Der schriftliche Verkehr mit den Hafeninspektoren zu Bremen, Hamburg und Lübeck, zwecks Austausch der im Dienst gemachten Erfahrungen, wurde auch in diesem Jahre aufrecht erhalten.

Unfälle.

Die Anzahl der Unfälle in Betrieben, für welche der Hafeninspektor zuständig war, betrug im Berichtsjahre 29; davon waren 26 leichter und 3 schwerer Natur.

Die Unfälle verteilen sich auf 6 Stauereibetriebe und 2 technische Betriebe, in denen Schiffshandwerker beschäftigt wurden.

Folgende Zusammenstellung ergibt die Ursachen der Unfälle:

		Ladungs-, Kohlen- und Kajearbeiter		Schiffs- handwerker	
		leicht	schwer	leicht	schwer
1	Bruch von Hebezeugen und ihren Befestigungen.	1	—	—	—
2	Fehlschlag oder Abgleiten und Brechen von Hand- haben, Hämmern und anderen Werkzeugen.	1	—	5	—
3	Herabfallen von Gegenständen	—	1	2	—
4	Bewegen, Umfanten, Verstauen von Gütern und Lasten	7	1	1	—
5	Pendeln oder Ausschleßen von Lasten	1	—	—	—
6	Luken an- oder ablegen	—	—	1	—
7	Fall in Laderäume, Öffnungen oder Vertiefungen	1	—	1	—
8	Fall von Treppen, Leitern usw.	—	—	2	—
9	Fall von Stapeln oder Erhöhungen	—	—	1	—
10	Abpringen von Rost, Farbe und Eisenspänen, Holzsplitter usw.	—	—	1	—
11	Besondere Ursachen	—	—	1	1

Schuld dritter Personen oder Mängel in den Betriebseinrichtungen waren in keinem Falle die Ursache eines Unfalles.

Die drei schweren
Fälle betrafen
1) einen Kohlen-
2) einen Ladungs-
raum eines
Reinigungs-
Holzleiter von
selbst auf ein
ins Zwischendeck
nachgekommen
nicht länger
wollte, losließ
wurde die S
Das von der
gehender Unt
3) einen Teller,
eines kleinen
lösen. Als
etwa 10 Gr
und der ober
etwa 10 m
Tod des Ta
Schuld
dabei üblich
Der Mast
beschäftigten
Bootsmann
Die anderen Ver
und Stoßverletzungen; in
Fällen Verstauchungen u
tragen Wunden und ein
In folgenden

Art
der Hafenarbei

1

Ladungsarbeiter . . .
Kohlenarbeiter . . .
Kajearbeiter
Klempner, Schlosser
Schmiede usw. . . .
Tischler, Zimmerleute
Teller
Maler
Rostklopper

Die drei schweren Unfälle hatten leider den Tod der davon Betroffenen zur Folge; diese Fälle betrafen:

- 1) einen Kohlenarbeiter, der bei der Arbeit einem Herzschlag erlag;
- 2) einen Ladungsarbeiter, der zusammen mit anderen Arbeitern im Laderaum eines Dampfers mit Ballastlöschern beschäftigt war. Zwei Reinigungsarbeiter wollten in derselben Luke eine etwa 5 m lange Holzleiter von Deck in das Zwischendeck hinabreichen. Sie hatten dieselbe auf ein Steigeisen der Raumleiter gestellt, worauf sich der eine ins Zwischendeck begab, um sie dort so lange festzuhalten, bis der andere nachgekommen war. Die Leiter glitt ab, und der Mann konnte sie nicht länger halten, und mußte sie, wenn er nicht selber hinunterfallen wollte, loslassen. Der Verletzte bekam die Leiter auf den Kopf; ihm wurde die Schädeldecke so schwer verletzt, daß er daran gestorben ist. Das von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Verfahren wurde nach eingehender Untersuchung des Falles eingestellt;
- 3) einen Takler, der sich an einem zum Herausnehmen vorbereiteten Mast eines kleinen Dampfers hochheizen ließ, um noch einige Schächel zu lösen. Als er dabei beschäftigt war, brach der in einem Winkel von etwa 10 Grad geneigte Mast durch das daran hängende Gewicht ab und der obere Teil mit dem im Bootsmannsstuhl sitzenden Takler fiel etwa 10 m hinab auf Deck. Die Verletzungen hatten den sofortigen Tod des Taklers zur Folge.

Schuld an dem Unfall trifft niemand; die Arbeit wurde in der dabei üblichen Weise ausgeführt; die Leute waren mit derselben vertraut. Der Mast war vorher durch Anbohren untersucht und von den dabei beschäftigten Taklern hätte niemand Bedenken gehabt, sich in dem Bootsmannsstuhl hochziehen zu lassen.

Die anderen Verletzungen bestanden in 18 Fällen in leichten Quetschungen und Stoßverletzungen; in einem Falle war leichte Gehirnerschütterung und in drei Fällen Verstauchungen und Muskelzerrungen die Folge des Unfalls. Drei Personen trugen Wunden und eine Person eine Augenverletzung davon.

In folgenden Aufstellungen ist eine Übersicht über die Unfälle enthalten:

I.

Unfälle überhaupt:

Art der Hafenarbeiter	Am Tage von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends			Bei Nacht von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens			Insgesamt für 1915
	leichte Unfälle	schwere Unfälle	zusammen	leichte Unfälle	schwere Unfälle	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	4 + 7
Ladungsarbeiter	8	1	9	—	—	—	9
Kohlenarbeiter	2	1	3	—	—	—	3
Rajearbeiter	1	—	1	—	—	—	1
Klempner, Schlosser, Schmiede usw.	5	—	5	—	—	—	5
Tischler, Zimmerleute usw.	4	—	4	—	—	—	4
Takler	1	1	2	—	—	—	2
Maler	1	—	1	—	—	—	1
Rostklopfer	4	—	4	—	—	—	4
	26	3	29	—	—	—	29

II.

Verteilung auf die Monate:

	Insgesamt	Davon entfallen auf:			
		Ladungs-, Kohlen- und Kajearbeiter		Schiffshandwerker	
		bei Tage	bei Nacht	bei Tage	bei Nacht
Januar	6	2	—	4	—
Februar	5	4 (1)*	—	1	—
März	4	4 (1)	—	—	—
April	4	3	—	1	—
Mai	—	—	—	—	—
Juni	1	—	—	1	—
Juli	2	—	—	2 (1)	—
August	2	—	—	2	—
September	1	—	—	1	—
Oktober	—	—	—	—	—
November	1	—	—	1	—
Dezember	3	—	—	3	—

III.

Verteilung auf die Wochentage:

	Insgesamt	Davon entfallen auf:			
		Ladungs-, Kohlen- und Kajearbeiter		Schiffshandwerker	
		bei Tage	bei Nacht	bei Tage	bei Nacht
Sonntag	—	—	—	—	—
Montag	6	2	—	4	—
Dienstag	11	4	—	7 (1)	—
Mittwoch	3	3 (1)	—	—	—
Donnerstag	1	—	—	1	—
Freitag	5	3 (1)	—	2	—
Sonnabend	3	1	—	2	—

IV.

Dem Alter nach entfielen die Unfälle auf Arbeiter:

Im Alter	Ladungs-, Kohlen- und Kajearbeiter	Schiffs- handwerker
bis 20 Jahre	—	1
von 20 " 30 Jahren	—	2
" 30 " 40 "	2	2
" 40 " 50 "	3 (1)	2
" 50 " 60 "	4	6
über 60 Jahre	4 (1)	3 (1)

Die Schiffshandwerker, die im Betriebe des Norddeutschen Lloyd und bei den hiesigen Schiffswerften in Arbeit stehen, hatten während des ganzen Jahres regelmäßige Arbeit bei der Instandsetzung der im Hafen liegenden Schiffe.

Die Lohnverhältnisse haben sich während des Jahres nicht verändert.

Nacht- und Sonntagsarbeit ist nur in geringem Maße geleistet worden.

Bremerhaven, im Juli 1916.

Für den Hafeninspektor

i. B.:

(gez.) **Brotsieck.**

*) Die in Klammern stehenden Zahlen sind schwere Unfälle.

Mitte

1. Kabinenhaus
2. Verhinderung von Gebäuden gegen

Wie die abschließende
Kinderheimstätten ergibt,
Krankenhaus mit einem er-
rechnen, daß auch der Be-
günstigteres Ergebnis habe
dem Interesse, das die A-
Krankenhaus hat, dem G-
aus Staatsmitteln stattzu-
Betrag von 100 000 M.
wegen die endgültige F-
Beihilfe zu verschieben je-
liegt, und dessen Prüfung
Nach Ansicht des
die gegenwärtigen Verhält-
wesentlicher Entlastung
Anschaffens vom Roten
ergebnis ist daher jeder
gehender Natur sind, n-
ersucht danach die B-
das Gesundheitswesen
unverzinslichen Vorrich-
für den Betrieb des

Nachdem in
gewährten Zuschuß
waltung des Kinde-
Senats und der Bi-
beendet sind, ist je-
gemacht worden, wo-
des entsprechenden
Die Erklärung lie-
Lebensmittel und
die Pflegegelder je-
daß, soweit dies ge-
braucht. Zahlreiche
hätten und die da-
§ 2 des Vertr-
die Bürgerchaft